

**Information des Senats
an alle Angehörigen der
Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung**

zur Sitzung vom 23.Mai 12:

Vizerektorin Dr.Windsteiger und Vizerektor Rainer Zendron geben Auskunft über die Aufteilung der Aufgabenbereiche der Curricula-Entwicklung und der studienrechtlichen Fragen.

**Der Senat beschließt eine dringende Erweiterung im Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zu Punkt IV Zulassung und Anmeldevoraussetzungen, in der die Gültigkeitsdauer einer bestandenen Zulassungsprüfung geregelt wird. Der neue Absatz (4) lautet nun:
„Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.“**

**Der Senat beschließt einstimmig folgende Studienpläne:
Studienplan für das Bachelorstudium textil•kunst•design,
Studienplan für das Masterstudium textil•kunst•design,
Studienplan für das Masterstudium Zeitbasierte Medien/Timebased Media.**

**Der Senat weist noch einmal auf die neuen Zulassungstermine hin:
Haupttermin:
25. bis 28. Februar 2013
Zweitertermin:
1.bis 4.Juli 2013**

Die Vorsitzende informiert, dass mit 28.2.2013 die Funktionsperiode des Universitätsrats endet und neu gewählt werden muss.

Der Senat nimmt zur vom Rektorat vorgelegten Ergänzung zum Entwicklungsplan 2011-2013 bezüglich Bauprojekte Stellung.

Der Senat diskutiert verschiedene Modelle der Zulassungsprüfung Master neu und ersucht das Rektorat, zwei Varianten für eine rechtskonforme „Zulassungsprüfung Masterstudium“ für den Satzungsteil zu formulieren.

Die Befristung von Mittelbaustellen wird auf Anregung von Andrea van der Straeten diskutiert. Die Vorsitzende wird die Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen werden, in der Klausur mit dem Rektorat ansprechen.